



**T**

## Regionales

1

Rheinland-Pfalz: Ernteversicherungen mit höherer Förderung  
Franken: 12. Fränkische Feinschmeckermesse 2024

**H**

## Deutschland

2

Weinkonsum hält sich  
Änderungen beim Importverfahren für Bio-Erzeugnisse  
Freie Übersetzungen von gesetzlich vorgegebenen Begrifflichkeiten unzulässig  
Neue Betriebsmittelliste für Ökolandbau  
Green Claims: Nächstes Urteil zur Klimaneutralität  
Gastro: Ab 4. März mehr Freiheiten  
Was ist moderater Weinkonsum?  
Hard Seltzer: Überschaubarer Erfolg  
Getränketrends 2022  
Bierabsatz gesunken  
Erfrischungsgetränke weiter unter Vor-Corona-Niveau  
Anordnung zur sofortigen Vollziehung nur mit konkretem Produktbezug  
Daten Ernährungsindustrie 2021  
Brexit dämpft Handel mit Großbritannien  
Geoschutzstelle besetzt

**E**

## Brüssel

6

Leitlinien zur Spirituosenkennzeichnung  
EU: Neue Zuordnung beim Geoschutz?  
EU: Deckel bleiben dran  
EU: Lins weiter Ausschuss-Vorsitzender  
EU: Dorfmann weiter EVP-Agrarsprecher

**M**

## EU-Länder

6

Italien: DOC Sicilia nur mit Banderole  
Italien: Prosecco ganz stark  
Italien: „Triveneto“ im Aufwind

**E**

## Drittländer

7

Großbritannien: Etikettierungsvorschriften aktualisiert  
Nordirland: Auch Mindestpreis für Alkohol?  
Australien: Exporteinbußen  
Südafrika: Erfolgreicher Export  
Argentinien: Export-Hoch  
Tadschikistan: Änderung von Steuersätzen

**N**

## Verschiedenes

8

Deutschland mit zweithöchstem Mindestlohn in EU  
Verdienstgrenze bei Minijobs steigt

## Termine

9

## Regionales

### Rheinland-Pfalz: Ernteversicherungen mit höherer Förderung

Rheinland-Pfalz erhöht die Förderung zur Mehrgefahrenversicherung im Weinbau. Ab diesem Jahr gibt es einen höheren Prämienzuschuss, Anträge können ab sofort und bis spätestens 15. April 2022 gestellt werden. Winzerinnen und Winzer, die eine Mehrgefahrenversicherung abschließen, können aus dem EU-Programm einen Prämienzuschuss erhalten. Die Höhe der Unterstützung wird ab diesem Jahr von 50 Prozent auf 80 Prozent der gezahlten Versicherungsprämie, jedoch höchstens 300 Euro je Hektar, angehoben. Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag werden nicht gewährt. Unterstützungsfähig sind Prämien für Mehrgefahrenversicherungen, die Ertragsverluste und Qualitätseinbußen mindestens durch die Risiken Hagel und Frost absichern. Die Risiken müssen in einem Vertrag (sog. „Kombivertrag“) versichert sein. Bezuschusst werden Prämienzahlungen, die bis spätestens 30. Juni des Jahres, für das die Unterstützung beantragt wird, erfolgt sind. Anträge sind bis spätestens 15. April 2022 mit dem entsprechenden Formular bei den Kreisverwaltungen zu stellen. Darüber hinaus ist bis spätestens 10. Juli ein Versicherungsnachweis über das Bestehen der Mehrgefahrenversicherung bei der zuständigen Kreisverwaltung einzureichen. Nähere Informationen und Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular sowie ausführliches Merkblatt zum Download):

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung/>

### Franken: 12. Fränkische Feinschmeckermesse 2024

Die Fränkische Feinschmeckermesse in Iphofen hat sich über Franken hinaus als „die“ Adresse für fränkische Feinkost etabliert. Alle zwei Jahre findet hier die Kombination von Ausstellern, Rahmenprogramm und Ambiente statt, eine einmalige Gelegenheit, fränkische Produkte wie auch Wein zu probieren und zu kaufen! Hier zeigt sich, wie eng die kulinarischen Schätze mit der Landschaft und Kultur Frankens verknüpft sind. Die nächste fränkische Feinschmeckermesse findet im März 2024 statt. (Die Messe 2022 musste pandemiebedingt abgesagt werden).

## Deutschland

### Weinkonsum hält sich

Die Zahlen für den Weinkonsum benennen den Weinverbrauch pro Kopf Zeitraum August 2020 bis Juli 2021 in Deutschland und zeigen, dass sich der Weinabsatz in der Pandemie insgesamt minimal um 0,3 Prozent zum Vorjahr erhöht hat auf 19,9 Mio. Hektoliter. Der Stillweinabsatz liegt bei 17,2 Mio. Hektoliter, der Schaumweinabsatz bei 2,7 Mio. Hektoliter. Durchschnittlich wurden 20,7 l Stillweine und 3,2 l Schaumweine pro Person konsumiert. Der Pro-Kopf-Konsum bewegt sich damit auf Vorjahresniveau. Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie blieb der Weinkonsum im Weinwirtschaftsjahr 2020/21 zum langjährigen Vergleich konstant.

### Änderungen beim Importverfahren für Bio-Erzeugnisse

Mit Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates ist die Importkontrolle von ökologischen/biologischen Erzeugnissen mit Stichtag 1. Januar 2022 vom Zoll auf die jeweiligen Bio-Fachbehörden der Länder übergegangen. Zudem müssen sämtliche Bio-Erzeugnisse und Begleitdokumente bereits vor der Zollabfertigung von den Länderbehörden geprüft sein.

### Freie Übersetzungen von gesetzlich vorgegebenen Begrifflichkeiten unzulässig

Mit Urteil vom 13. Januar 2022 hat der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C 881/19 entschieden, dass freie Übersetzungen von gesetzlich vorgegebenen Begrifflichkeiten unzulässig sind. Lebensmittelunternehmen sollten daher darauf achten, stets die gesetzlich vorgegebenen Begrifflichkeiten, insbesondere Bezeichnungen von Lebensmitteln und Zutaten, wörtlich gemäß den einschlägigen Rechtstexten zu übernehmen und von freien Übersetzungen bzw. Variationen dieser Begrifflichkeiten abzusehen, um Rechtsnachteile zu vermeiden. Der Gerichtshof bejaht damit die Notwendigkeit einer wortlautgetreuen Übernahme der gesetzlich vorgegebenen Begrifflichkeiten gemäß den amtlichen Sprachfassungen. Nur so habe der Verbraucher die Sicherheit, auch tatsächlich und zweifelsfrei diejenigen Zutaten vorzufinden, deren Zusammensetzung und Bezeichnung gesetzlich vorgegeben sind.

## Neue Betriebsmittelliste für Ökolandbau

Seit dem 1. Februar 2022 ist die neue Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland sowie die Betriebsmittelliste für die Öko-Verarbeitung in Deutschland aktiv – darüber informiert das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) auf seiner Website. Laut eigenen Angaben des Institutes ist die Betriebsmittelliste mit rund 2.900 gelisteten Produkten von mehr als 600 registrierten Unternehmen zu einem maßgeblichen Instrument für die Akteure im ökologischen Landbau in Deutschland geworden. Seit diesem Jahr erscheint die Liste nicht mehr wie gewohnt in gedruckter Form, sondern ausschließlich online auf: <http://www.betriebsmittelliste.de/> und <http://www.oeko-verarbeitung.de/>. Die gedruckte Liste verliert damit ihre Gültigkeit.

---



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 15. bis 17. Mai 2022

---

## Green Claims: Nächstes Urteil zur Klimaneutralität

Mit dem Landgericht Oldenburg stützt ein weiteres Gericht die Rechtsauffassung, wonach die Werbeaussage "klimaneutral" regelmäßig erläuterungsbedürftig ist. Im neuesten Fall ging es um die Aussage, "an sämtlichen deutschen Standorten klimaneutral zu produzieren". Auch die Kennzeichnung einzelner Produkte als "klimaneutral" ist nach dem Urteil des Landgerichts Oldenburg unzulässig. Ebenso die Verwendung des Logos "Klimaneutral Produkt" auf Verpackungen mit dem bloßen Verweis auf eine Internetseite des Zertifizierungsdienstleisters Climate-Partner (Az. 15 O 1469/21). Die Entscheidung bezieht sich auf eine Werbeanzeige, bei der es nach Ansicht des Gerichts ausreichend Platz für weiterführende Informationen zur Erreichung der Klimaneutralität gegeben hätte. Aufgrund der "starken emotionalen Werbekraft" und der "Komplexität von Fragen des Umweltschutzes" sowie des "meist nur geringen sachlichen Wissensstandes des Publikums über die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und Wechselwirkungen" unterliege solche Werbung "strengen Anforderungen und weitgehenden Aufklärungspflichten", heißt es in der Urteilsbegründung des LG Oldenburg. Bei der umstrittenen Werbung hätte als "wesentliche Information" jedenfalls mitgeteilt werden müssen, "dass die Beklagte die behauptete ‚Klimaneutralität‘ im Sinne der Kompensation durch Spenden/Unterstützung zugunsten Klimaschutzprojekten erreichen will". Der Verweis auf die Website von Climate-Partner genüge nicht.

## Gastro: Ab 4. März mehr Freiheiten

Ab dem 4. März 2022 ist der Zugang zur Gastronomie für Geimpfte, Genesene und Personen mit tagesaktuellem Test (3G-Regelung) wieder möglich ist. Auch Übernachtungsangebote in Hotels oder Herbergen können von Geimpften, Genesenen und Personen mit tagesaktuellem Test wahrgenommen werden (3G-Regelung), heißt es in dem Beschluss. Diskotheken und Clubs sollen für Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder mit dritter Impfung (2G-Plus) geöffnet werden. Bei überregionalen Großveranstaltungen (inklusive Sport) können Genesene und Geimpfte (2G-Regelung bzw. Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder dritter Impfung (2G-Plus-Regelung) als Zuschauerinnen und Zuschauer teilnehmen. Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist maximal eine Auslastung von 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 6.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf. Bei Veranstaltungen im Freien ist maximal eine Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 25.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf. Flankierend sollten medizinische Masken (möglichst FFP2-Masken) getragen und Hygienekonzepte vorgesehen werden. Ab dem 20. März 2022 sollen alle tiefgreifenderen Schutzmaßnahmen entfallen, wenn die Situation in den Krankenhäusern dies zulässt.

## Was ist moderater Weinkonsum?

Gesundheitseffekte von alkoholischen Getränken und die Differenzierung zwischen moderatem Konsum und Alkoholmissbrauch werden in der Medizin, Gesellschaft und Politik zum Teil unterschiedlich bewertet. Wie Konsumenten „moderat“ definieren und zwischen Ge- und Missbrauch unterscheiden, wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Geisenheim und der DWA untersucht. Eine repräsentative Studie mit 2000 Personen in Deutschland und 1500 in Ungarn hat gefragt: wieviel Gläser Wein kann man als moderat bezeichnen, ab wann spricht man von exzessivem, missbräuchlichem Trinken? Die Ergebnisse zeigten, dass eine moderate Dosis in Ungarn leicht höher, aber im gleichen Bereich definiert wird wie in Deutschland. Dort lag der Wert mit etwa 0,3 l Wein, entsprechend 32 Gramm Alkohol, in Ungarn bei 0,36 Liter Wein bzw. 37 Gramm Alkohol. Beide Werte sind höher als die offiziellen Richtlinien von täglich 12 (Frau) bzw. 24 (Mann) g (BZGA Deutschland) bzw. 20 bzw. 30 g (Wine in Moderation) und 17 und 34 Gramm in Ungarn. Die Einschätzung hing sehr davon ab, ob man Weintrinker war oder nicht. Je weniger Wein getrunken wurde, desto niedriger lagen die Schätzwerte für moderaten Konsum. In allen Altersbereichen lagen die Werte in Ungarn höher als in Deutschland: Deutsche schätzten den exzessiven Konsum durchschnittlich auf 0,76 l pro Tag (79 Gramm Alkohol, etwa eine Flasche Wein), während für die Ungarn der exzessive Konsum erst bei über einem Liter (106 Gramm) begann. In beiden Auswertungen lagen die Werte für Frauen etwa 10 bis 20 % (aber nicht 50 % wie die Leitlinien es vorsehen) niedriger. Die Teilnehmer stimmten in beiden Ländern überein, dass exzessiver Weinkonsum gesundheitliche Schäden hervorruft und bestimmte Verbrauchergruppen, wie Schwangere oder Jugendliche (unter 16 Jahren) keinerlei Alkohol - auch keinen Wein - trinken sollten.

## Hard Seltzer: Überschaubarer Erfolg

Im Zeitraum 8/2020 bis 3/2021 wurden laut Nielsen im LEH rund 2,2 Mio. Flaschen Hard Seltzer abgesetzt. Ob dies einen kurzen Modetrend oder doch eine längerfristige Erfolgsstory darstellt, lässt sich noch nicht abschließend bewerten. Im Stammland USA schwächen sich die Absätze und auch die Prognosen deutlich ab. Von 2016 bis 2020 gab es ein jeweiliges Jahresplus von 220 Prozent, 2021 nur noch 72 Prozent. Als Getränk gerade für Events und Großveranstaltungen hat diese Kategorie allerdings auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie zu leiden gehabt. Dennoch prognostizieren Marktbeobachter wie IRI und Statista dem Getränketypus in Deutschland Wachstumsraten von über 80 Prozent bis auf einen Umsatz von 327 Mio. € im Jahr 2025 (Statista).

## Getränkereports 2022

Der Getränkemarkt überrascht immer wieder mit neuen Trends und Geschmacksrichtungen. Dabei deuten Entwicklungen darauf hin, dass neben Aperol Spritz, Gin Tonic, Dalgona Coffee, Cheese Tea und all den anderen Trends der letzten Jahre und den längst etablierten Getränken 2022 folgende Getränke vorne liegen könnten:

### Tequila

Ganz so weit, dass Tequila als der neue Gin (und damit als In-Spirituose schlechthin) bezeichnet werden könnte, ist es wohl noch nicht. Doch der Trend zum Agavenschnaps ist unübersehbar. In Amerika setzen Stars wie George Clooney, Rita Ora, Justin Timberlake, Nick Jonas, P Diddy und Dwayne "The Rock" Johnson schon länger auf die Spirituose und schufen eigene Marken.

### Verjus

Ein uraltes Kulturgetränk namens Verjus (vom franz. "vert jus" (grüner Saft)) erlebt derzeit eine kleine Renaissance. Dafür werden unreife Trauben - sowohl weiße als auch rote - lange vor der regulären Lese vom Rebstock geschnitten, gepresst, pasteurisiert, gefiltert und abgefüllt. Der Schnitt passiert eh, um den Ertrag zu regulieren, doch statt weggeworfen werden bei Verjus diese Trauben genutzt. Das passt also auch zum Antiverschwendungs- und Nachhaltigkeitstrend (Too Good To Waste).

### Bunte Cocktails

Farbenfrohe Drinks wie in den 80ern seien dieses Jahr angesagt, meinte die "New York Times" in ihrer Ernährungsprognose 2022. Auch im Zeitalter alkoholfreier Cocktails (sogenannter Mocktails) lebe der Trend zu den Klassikern mit Alkohol fort. "Suchen Sie nach Blue Lagoon, Tequila Sunrise, Long Island Iced Tea und Amaretto Sour - am besten mit frischen Säften, weniger Zucker und besseren Spirituosen gemixt."

### Bier mit Botschaft

Unter dem Namen "Hoppy Pride" wollen der schottische Craftbier-Brauer Brewdog und der Berliner CSD-Verein (Christopher Street Day) ein helles auf den Markt bringen. Über das finale Design der 0,33-Liter-Dose konnte bis Ende Januar online abgestimmt werden - vier Entwürfe standen zur Auswahl. Im März soll das "Helle mit Haltung", das für Diversität stehen will, bei einem Community-Event vorgestellt werden. (ntv)

## **Bierabsatz gesunken**

Die Deutschen haben im vergangenen Jahr weniger Bier getrunken. Im Vergleich zu 2020 sank der Absatz der in Deutschland ansässigen Bierlager und Brauereien im Heimatland um 3,4 Prozent auf 7,0 Milliarden Liter, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte. Weltweit verkauften sie mit 8,5 Milliarden Litern gut zwei Prozent weniger Bier. Vor allem im Januar (minus 27,0 Prozent) und Februar (minus 19,1 Prozent) gingen die Umsätze mit dem Getränk stark zurück. Damals waren wegen der Corona-Pandemie Restaurants, Bars und Hotels überwiegend geschlossen und Großveranstaltungen sind ausgefallen. Im Frühjahr wurde die Gastronomie schrittweise geöffnet und der Bierabsatz erholte sich wieder. Bei den Biermischungen – Bier mit Limonade, Cola, Fruchtsäften und anderen alkoholfreien Zusätzen – war im vergangenen Jahr dagegen ein leichter Anstieg von 0,8 Prozent auf 441 Millionen Litern zu verzeichnen. Der Bierabsatz in Deutschland geht seit Jahren stetig zurück. Seit 1993 hat sich die Menge um 2,7 Milliarden Liter oder 23,9 Prozent verringert

## **Erfrischungsgetränke weiter unter Vor-Corona-Niveau**

Wie die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) nach vorläufigen Berechnungen meldet, ist der Pro-Kopf-Verbrauch bei Erfrischungsgetränken im Vergleich zum schwachen Vorjahresniveau für das Jahr 2021 um 3,4 Prozent bzw. um 3,9 auf 118,6 Liter angestiegen. Hier seien die massiven Einschränkungen des ersten Pandemiejahres 2020 zu berücksichtigen, wobei das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie (2019: 121,4 Liter) weiterhin nicht erreicht werden konnte. Leicht angestiegen sei der Konsum von kalorienreduzierten bzw. -freien Erfrischungsgetränken (light): er kletterte von 17,7 auf 18,3 Liter. Insbesondere bei Cola- und Cola-Mischgetränken würden verstärkt leichte Varianten nachgefragt. Hier stieg der Pro-Kopf-Verbrauch um 6,4 Prozent auf 12,9 Liter (+0,7 Liter). (wafg)

## **Anordnung zur sofortigen Vollziehung nur mit konkretem Produktbezug**

Die pauschale Behauptung, ein Produkt sei rechtswidrig im Verkehr, reicht nicht aus, um eine behördliche Anordnung zur sofortigen Vollziehung ausreichend zu rechtfertigen. Vielmehr bedarf es hierzu einer konkreten Begründung, welche Gefahr für den Verbraucher von dem beanstandeten Produkt ausgehe. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster mit Urteil vom 23. August 2021 ausgeführt. Die OVG-Richter führen aus, dass ein wirksamer Bescheid eine schlüssige, konkrete und substantiierte Darlegung enthalten muss, aus dem sich ein öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung ergebe. Formelhafte und pauschale Begründungen reichen hierfür nicht aus.

Quelle: OVG Münster, Urt. vom 23.08.2021, Az. 9 B 1002/21.

## **Daten Ernährungsindustrie 2021**

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) hat ihre Jahresschätzung der Ernährungsindustrie für das Jahr 2021 veröffentlicht. Daraus ist zu ersehen, dass sich durch die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Erholung der gesamten deutschen Ernährungsindustrie weiter verzögert. Über alle Branchen hinweg wurde im Jahr 2021 ersten Schätzungen zufolge ein Umsatz von 182,4 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das entspricht einem Minus von 1,6 Prozent zum Vorjahr; bei steigenden Verkaufspreisen sank die verkaufte Menge um 3,8 Prozent.

## **Brexit dämpft Handel mit Großbritannien**

Großbritannien verliert nach dem Brexit weiter an Bedeutung als Handelspartner für Deutschland. Selbst die Erholung der globalen Wirtschaft von der Corona-Pandemie war 2021 keine Hilfe für den deutsch-britischen Handel, wie eine Auswertung der bundeseigenen Gesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) ergab. Während das Handelsvolumen mit allen anderen Partnern der Top Ten im Corona-Rebound fast ausschließlich zweistellig gewachsen ist, schrumpfte der Handel mit dem Vereinigten Königreich sogar um 4,6 Prozent. Großbritannien rutschte vom siebten Platz der wichtigsten Warenhandelspartner auf Platz zehn ab. Betroffen sind demnach sowohl Exporte nach Großbritannien als auch Importe. Die Einfuhren gaben 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent nach, die Ausfuhren sanken um 2,6 Prozent.

## **Geoschutzstelle besetzt**

Anfang Februar hat das neue Ressort „Geoschutz“ beim Deutschen Weinfonds (DWF) in Bodenheim seine Arbeit aufgenommen. Geleitet wird es von der Juristin Sina Strupp, die zuvor im hessischen Landtag mit parlamentarischen Gesetzesangelegenheiten zu tun hatte und zudem in einer Kanzlei für Wirtschafts- und Steuerrecht beschäftigt war. Sie soll ab sofort u.a. Schutzgemeinschaften für Wein in ganz Deutschland beraten.

[Zurück zu Themen](#)

## Brüssel

### Leitlinien zur Spirituosenkennzeichnung

Im EU-Amtsblatt sind die Leitlinien der EU-Kommission zur Anwendung bestimmter Kennzeichnungsvorschriften für Spirituosen als Bekanntmachung veröffentlicht worden. Wie uns das BMEL mitgeteilt hat, erläutern die Leitlinien vor allem die Kennzeichnungsvorschriften für zusammengesetzte Begriffe, Anspielungen, Mischungen, Zusammenstellungen und alkoholfreie Getränke, die Spirituosen imitieren. Auch wenn diese Leitlinien naturgemäß keine Rechtsvorschriften sind, so stellen sie doch eine wichtige Auslegungshilfe der recht komplizierten vorgenannten Vorschriften dar. Sie dürften sicherlich auch von den nationalen Gerichten im Falle von Rechtsstreitigkeiten für die Urteilsfindung herangezogen werden. Die Leitlinien (pdf-Dokument) können Sie in der Geschäftsstelle anfordern.

### EU: Neue Zuordnung beim Geoschutz?

Kontroverse Überlegungen gibt es in der EU im Kontext der bevorstehenden Reform des EU-Geoschutzes. Aktuell fallen die geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützten geographischen Angaben (g.g.A.) auf europäischer Ebene in die Zuständigkeit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG Agri). In Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn zuständig für die Durchführung des nationalen Vorverfahrens bei Anträgen auf Schutz einer geographischen Angabe (g.g.A.) oder Ursprungsbezeichnung (g.U.) für Erzeugnisse des Weinbaus. Im Rahmen der bevorstehenden Reform des EU-Geoschutzes bestehen EU-seitig Überlegung, die g.U. und g.g.A. in den Zuständigkeitsbereich des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (mit Sitz in Alicante) zu verlagern. Für Deutschland würde das in der Konsequenz bedeuten, dass nicht mehr die BLE in Bonn, sondern das Deutsche Patent- und Markenamt in München für den Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen zuständig wäre. Die Verbände der Weinwirtschaft haben sich höchst besorgt über diese Ausrichtung des EU-Geoschutzes gezeigt und auf die Fülle an agrarpolitischen, ökonomischen und ökologischen Funktionen hingewiesen, die g.U. und g.g.A. in den landwirtschaftlichen Sektoren übernehmen. Es wurde sich für den Verbleib des Geoschutzes im Zuständigkeitsbereich der DG Agri ausgesprochen.

### EU: Deckel bleiben dran

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/904 müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass ab dem 3. Juli 2024 Einweggetränkbehälter aus Kunststoff nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn ihre Kunststoffverschlüsse und -deckel für die gesamte Nutzungsphase fest mit den Behältern verbunden sind. Das soll Abfall reduzieren und die Recyclingquote erhöhen.

### EU: Lins weiter Ausschuss-Vorsitzender

Norbert Lins (CDU) ist auch weiterhin Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments (EP). Lins gehört dem EP seit 2014 an, ist seit 2017 Mitglied des Landwirtschaftsausschusses. Er kommt aus einem Milchviehbetrieb.

### EU: Dorfmann weiter EVP-Agrarsprecher

Herbert Dorfmann bleibt Agrarsprecher der EVP im Europaparlament. Der Südtiroler wurde im Amt bestätigt. Er ist seit 2009 Mitglied im EP und im Agrarausschuss.

## EU-Länder

### Italien: DOC Sicilia nur mit Banderole

Seit dem 01. Januar dieses Jahres werden Weine der DOC Sicilia mit einem nummerierten Staatssiegel ausgestattet. Die Entscheidung dazu war bereits 2018 gefallen. In Italien ist nur die Siegelspflicht für DOCG-Weine gesetzlich verpflichtend, das Konsortium DOC Sicilia hat dies freiwillig umgesetzt und eingeführt. Damit sollen insbesondere Fälschungen verhindert werden. Die Banderolen bestehen aus fälschungssicherem Papier mit einem nicht wiederverwertbaren Klebesystem und sind mit fortlaufenden Identifikationsnummern versehen, die u.a. die Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Mit einer kostenlosen App können Kunden das Siegel einscannen und so die Echtheit selbst kontrollieren.

**Italien: Prosecco ganz stark**

Im Jahre 2021 konnte die DOC Prosecco mit insgesamt 627,5 Mio. Flaschen einen Zuwachs von 25,4 Prozent verzeichnen. Dies verteilte sich auf 471,9 Mio. Flaschen Spumante weiß, 84,1 Mio. Flaschen Frizzante und 71,5 Mio. Flaschen Spumante Rosé. Besonders stark waren die Zuwächse im Export. Zudem konnte Italien Ende 2021 den Markenrechtsstreit um „Prosecco“ in China gegen Australien für sich entscheiden.

**Italien: „Triveneto“ im Aufwind**

Die in den „Triveneto“ (Venetien, Friaul Julisch Venetien und Trentino) genannten Gebieten 2021 abgefüllte Menge DOC Pinot Grigio lag mit 2,4 Mio. hl um 6 Prozent über der Vorjahresmenge. Die darin enthaltene DOC delle Venezie wuchs dabei um 5,1 Prozent; ihr Anteil an der gesamten Triveneto-Pinot Grigio-Ernte liegt bei 77,4 Prozent (= 1,84 Mio. hl).

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

**Großbritannien: Etikettierungsvorschriften aktualisiert**

Das DEFRA (Department for Environment, Food and Rural Affairs) hat seine Website mit den Durchführungsbestimmungen aktualisiert und die Weinetikettierungsvorschriften zur Angabe des Importeurs oder Abfüllers präzisiert. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis Mai 2023 gilt demnach nur für Weine, die bis zum Inkrafttreten des Abkommens (1. Mai 2021) hergestellt wurden. Für alle anderen Weine gilt die bereits bekannte Frist bis zum 30. September 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Angaben des EU-Importeurs oder Abfüllers verwendet werden. Ab dem 1. Oktober 2022 muss der GB-Importeur angegeben werden. Den Wortlaut der Bestimmungen finden Sie auf der Seite der DEFRA unter: <https://www.gov.uk/guidance/importing-selling-and-labelling-wine#labelling-and-selling-wine-imported-from-eu-and-non-eu-countries-to-great-britain>

(IHK Trier)

**Nordirland: Auch Mindestpreis für Alkohol?**

Die nordirischen Behörden haben eine öffentliche Konsultation zur Einrichtung eines Mindestunterpreis für alkoholische Getränke eingeleitet. Ein Mindestpreis für Alkohol ist in der Republik Irland am 4. Januar 2022 im Rahmen des Irish Public Health (alcohol) Act 2018 in Kraft getreten. Eine ähnliche Maßnahme sollte gleichzeitig in Nordirland verabschiedet werden, musste jedoch verschoben werden. Mindestpreise wurden in den letzten Jahren bereits in Wales und Schottland verabschiedet. Die öffentliche Konsultation zur Einführung von Mindestpreisen für Alkohol in Nordirland wurde am 22. Februar für einen Zeitraum von 12 Wochen eingeleitet und endet am 17. Mai 2022. Bei der Einführung der Konsultation betonten die nordirischen Behörden den durch Alkoholkonsum verursachten Schaden nicht nur für die Gesundheit des Einzelnen, sondern für die gesamte Gesellschaft und erwähnten alkoholbedingte antisoziale Verhaltensweisen, den Druck auf Krankenhäuser aufgrund alkoholbedingter Einweisungen, alkoholbedingte Fehlzeiten am Arbeitsplatz, häusliche oder sexuelle Gewalt und die Zunahme der Kriminalität.

**Australien: Exporteinbußen**

Der Export australischer Weine ist 2021 um 30 Prozent auf 2,03 Mrd. AUS-Dollar (ca. 1,28 Mrd. €) zurückgegangen. Auch in der Menge verliert Australien. Mit 6,19 Mio. hl Wein wurden 17 Prozent weniger als 2020 exportiert, der seit 2004 niedrigste Wert. Hauptursache für den Rückgang sind die Ende 2020 eingeführten chinesischen Zölle auf australische Weine. Der Export nach Festlandchina ging im Wert um 97 und in der Menge um 93 Prozent zurück. Zusammen mit den Sonderwirtschaftszonen Macao und Hong Kong bleibt China nach Informationen von Wine Australia dennoch drittgrößter Exportmarkt nach Wert und siebtgrößter Mengenabnehmer. Die Versuche, die Verluste in China auf anderen Märkten zu kompensieren, haben nur bedingt funktioniert. Auf den asiatischen Märkten hat sich Singapur mit einem Plus von 108 Prozent und 166 Mio. Dollar zum sechstgrößten Exportmarktentwickelt, auch Südkorea (+74 Prozent) steht jetzt in der Top 10. Nach Taiwan (+65 Prozent) und Thailand (+31 Prozent) gab es ebenfalls starke Zuwächse. Auf den etablierten Märkten musste Australien dagegen Verluste hinnehmen. Der wichtigste Handelspartner Großbritannien nahm 9 Prozent weniger Wein ab als 2020. Die USA bleiben (-7 Prozent) die Nr. 2, es folgt Kanada (-16 Prozent) und Deutschland (-1 Prozent). Im Wert verlor Australien in diesen Märkten ebenfalls. Unter den großen Exportzielen ist Deutschland damit das mit dem niedrigsten Durchschnittswert.

### **Südafrika: Erfolgreicher Export**

Südafrika konnte seinen Weinexport 2021 im Vergleich zum Vorjahr 22 Prozent auf 3,88 Mio. hl steigern. Damit verbunden legte der Exportwert um 12,1 Prozent zu. Der Anteil von Flaschenweinen daran betrug 37,5 Prozent in der Menge und 76,5 Prozent am Wert. Betrachtet man das Exportwachstum nur für Fasswein, so liegt das Plus mengenmäßig bei 33,6 Prozent, wertmäßig bei 23,1 Prozent. Exportland Nummer 1 ist Großbritannien, wohin ca. ein Viertel aller Exporte gingen. Deutschland bleibt auf Platz 2 (Menge: +/- 0, Wert: -1 Prozent). Auf Platz 3 folgen die USA, es folgen China, Niederlande und Kanada.

### **Argentinien: Export-Hoch**

Argentinien hat im vergangenen einen neuen Umsatzrekord beim Export von Flaschenwein erzielen können (720 Mio. €). In der Menge bedeutet dies ein Plus von 15,8 Prozent. Der Export nicht abgefüllter Ware musste aber einen deutlichen Einbruch hinnehmen (-21 Prozent). Wichtigste Märkte waren die USA, Großbritannien, Brasilien, Kanada und die Niederlande.

### **Tadschikistan: Änderung von Steuersätzen**

Die tadschikische Regierung hat Änderungen im Steuergesetzbuch vorgenommen. Einige davon traten am 1. Januar 2022 in Kraft. Die wichtigste Änderung ist die Absenkung der Mehrwertsteuer. So wird die Mehrwertsteuer auf bargeldlose Transaktionen von 18 Prozent auf 15 Prozent und ab dem 1. Januar 2024 auf 14 Prozent und ab dem Jahr 2027 auf 13 Prozent gesenkt. Die Mehrwertsteuer für Transaktionen in Bargeld bleibt bestehen; sie wird ab dem Jahr 2024 auf 19 Prozent und ab dem Jahr 2027 auf 20 Prozent erhöht.

[Zurück zu Themen](#)

## **Verschiedenes**

### **Deutschland mit zweithöchstem Mindestlohn in EU**

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Mindestlohn in Deutschland ab Oktober von derzeit 9,82 auf 12 Euro zu erhöhen. Dies wird bald innerhalb der EU-Staaten der zweithöchste Mindestsatz sein. Derzeit liegen noch Frankreich, Irland und die Benelux-Länder mit mehr als zehn Euro vorn. Doch nach der Erhöhung in Deutschland wird nur noch Luxemburg mit 13,05 Euro besser bezahlen. Deutlich darunter bleibt Südeuropa. Die Mindestlöhne dort reichen von 3,83 Euro in Griechenland und 4,25 Euro in Portugal bis zu 6,06 Euro in Spanien. Keinen Mindestlohn haben Österreich, die nordischen Länder und Italien. Für Deutschland entspricht ein Mindestlohn von 12 Euro in etwa der Schwelle von 60 Prozent des Medianlohns, die international als Richtwert für ein angemessenes Mindestlohnniveau gilt. Auch die Europäische Kommission bezieht sich in ihrem Entwurf für eine Europäische Mindestlohnrichtlinie laut WSI auf dieses Kriterium.

### **Verdienstgrenze bei Minijobs steigt**

Zum 1. Oktober soll die Verdienst-Obergrenze für Minijobs von 450 auf 520 Euro im Monat steigen – zeitgleich mit der Anhebung des Mindestlohns (s.o.).

[Zurück zu Themen](#)



## Termine

<b>2 0 2 2</b>
<b>04.03.22:</b> Weinbautag Mittelrhein (digital)
<b>04. – 06.04.22:</b> Barcelona, Wine week
<b>10. – 12.04.22:</b> Stuttgart, DWV-Kongress (digital)
<b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly
<b>17. – 18.04.22:</b> Ostern
<b>25. – 29.04.22:</b> Mainz, AgrarWinterTage Rheinhessen
<b>28.04.22:</b> Neustadt, Forum Markt & Wein
<b>30.04. – 04.05.22:</b> Hamburg, Internorga
<b>10. – 13.05.22:</b> ProWine Singapur
<b>15. – 17.05.22:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>16. – 18.05.22:</b> London Wine Fair
<b>05. – 06.06.22:</b> Pfingsten
<b>14.06.22:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>08.07.22:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband und IHK Trier
<b>26. – 29.07.22:</b> Nürnberg, BIOFACH
<b>19.08.22:</b> Osann-Monzel, 10. Weinrechtstag
<b>12. -16.09.22:</b> München, drinktec
<b>20. – 23.09.22:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>24.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Vorentscheid
<b>30.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Finale
<b>08. – 10.11.22:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>16. – 17.11.22:</b> Trier, Schulungen
<b>30.11.22:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein
<b>2 0 2 3</b>
<b>20. – 29.01.23:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
<b>04. – 10.05.23:</b> Düsseldorf, interpack
<b>29.06. – 02.07.23:</b> Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine
<b>07. – 11.10.23:</b> Köln, Anuga
<b>14. – 16.11.23:</b> Nürnberg, BrauBeviale
<b>2 0 2 4</b>
<b>März 2024:</b> Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

### Spruch des Monats:

**„Der Mensch ersetzt oft durch Phantasie und Wein was ihm an Naturkräften abgeht.  
Das muß notwendig ganz eigene Phantasie- und Weingeschöpfe hervorbringen.“**

(Georg Christoph Lichtenberg,  
dt. Schriftsteller und Naturwissenschaftler, 1742-1799)



WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

**Bitte beachten: neue E-Mail-Adresse:  
[bwv@bundesverband-weinkellereien.de](mailto:bwv@bundesverband-weinkellereien.de)**